

### „Uns verbindet mehr, als uns trennt“

Vorbemerkung: Eine Art „Nachklapp“ zur Visitation der Region Mitte vom 8.-14. Mai 2006 bildete mein Vortrag im katholischen Gemeindehaus in Mölln über das Abendmahl: „Uns verbindet mehr, als uns trennt“. Zu diesem ökumenischen Abend erschienen zu meiner Überraschung über 70 Personen, die sehr aufmerksam meiner freien Rede anhand von Stichworten lauschten. Das Lob des katholischen Pfarrers Felix Evers hätte nicht größer ausfallen können: Er hätte die katholische Position noch nie so richtig und einfühlsam dargestellt erlebt – und das durch einen gesprächsbereiten und ökumenisch offenen evangelischen Kollegen. Noch lange klang in allen nach, was auf vielen Ebenen wahr ist: „Uns verbindet mehr, als uns trennt.“ Für mich ist das auch das Ergebnis dieser zweiten Regionalvisitation, diesmal in der Region Mitte. Die Stichworte für den Vortrag:

Die drei *antignostischen Institutionen* der Alten Kirche sind:

- Bibel (Kanon der Heiligen Schrift)
- Bekenntnis (regula fidei)
- Bischofsamt

In den ersten beiden Bereichen sind wir einig, im dritten getrennt. Es ist aber wichtig, den Konflikt um das Bischofsamt symmetrisch wahrzunehmen.

Im *Abendmahlsverständnis* sind die Lutheraner (anders als die Reformierten) mit den Katholiken einig über die Realpräsenz Jesu. Nicht einig sind wir über:

- das Amtsverständnis der Priester
- die Zahl der Sakramente
- die Mariendogmen
- die Rolle des Papstes

„In den sechs Mahltypen (sc. Liebes-, Nachfolge-, Erwartungs-, Erscheinungs-, Inkorporations- und Totengedächtnismahl) drücken sich zwei verschiedene psychodynamische Grundtendenzen aus. Dabei fällt auf, daß Jesus in einigen (Liebes-, Erscheinungs-, Inkorporationsmahl) anwesend und in den drei anderen (sc. Nachfolge-, Erwartungs-, Totengedächtnismahl) abwesend ist. In diesen wird die Trennung aufgehoben, in jenen vollzogen. Einmal nimmt man etwas von ihm, das andere Mal tut man so etwas wie seine Schuldigkeit. Hier inkorporieren sich ihn die einzelnen Hinterbliebenen im Genuß einer pneumatischen Substanz, da finden sie sich in der Kommunion der Söhne zum Abschied zusammen. In den einen sind die objektlibidinösen und narzißtischen, in den anderen ambivalente Strebungen vorherrschend. Hier wollen sie Jesus haben (Introjektion), da wollen sie so sein wie er (Identifikation). Das führt uns zu der Frage, ob wir die Mahlberichte nicht nur mit Hilfe der Abwehrformen, die in der Trauer eine Rolle spielen, interpretieren können, sondern ob darin zwei ganz verschiedene Stufen der Objektbeziehung und deren Aufhebungen mit den dabei wirksamen unbewußten Phantasien auszumachen sind, nämlich die orale und die phallische Stufe. Denn auf diesen beiden Stufen macht jeder Mensch ja wesentliche Erfahrungen mit Trennung und Verlust und entwickelt dabei jeweils eigentümliche Strukturen, auf die er im späteren Leben bei Trennungen zurückgreift.“ (Kühnholz 393f<sup>1</sup>)

---

<sup>1</sup> Werner Kühnholz, Das Neue Testament – Dokument eines Trauerprozesses? In: Wege zum Menschen 27, 1975, S. 385-404; online: [http://www.pkgodzik.de/fileadmin/user\\_upload/Trauerbegleitung/Das\\_Neue\\_Testament\\_-\\_Dokument\\_eines\\_Trauerprozesses.pdf](http://www.pkgodzik.de/fileadmin/user_upload/Trauerbegleitung/Das_Neue_Testament_-_Dokument_eines_Trauerprozesses.pdf)

## Luthers Argumente gegen das Römisch-Katholische Messopfer<sup>2</sup>

- Bei Katholiken wird die Messe als Opfer verstanden, welches der Priester Gott darbringt (*Opferpriestertum*). Luther stellte neu den Gnadencharakter der Messe heraus, indem den Gläubigen im Abendmahl die durch Christi Tod erwirkte Gnade durch den Priester ausgeteilt wird (*Gnadenpriestertum*).
- Vor allem aus diesem Grund war für ihn die römische Messe „das größte und schrecklichste Greuel“ von allen „päpstlichen Abgöttereien“. Evangelische Christen betrachten Jesu Opfer am Kreuz als hinreichend („Es ist vollbracht“) und sehen in der erneuten Opferung eine den Aussagen der Bibel widersprechende Tradition.
- Das Sakrament wurde nur in einer Gestalt (*sub una*) den Gläubigen gereicht. Stattdessen forderte Luther die stiftungsgemäße Austeilung des Kelchs auch an die Laien.
- Luther wies die Wirkung des Sakraments *ex opere operato* zurück. Das Altarsakrament zielt auf den gläubigen Empfang von Christi Leib und Christi Blut. Fehlt der Glaube an die Worte Christi: Das ist mein Leib - Das ist mein Blut (im Sinne der Realpräsenz) nimmt sich der Kommunikant die Heiligen Gaben nicht zum Heil (Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit vgl. Luthers Kleiner Katechismus), sondern zum Gericht. So fordert einerseits das Sakrament einerseits Glaube zum segensreichen Empfang, weckt aber auch gleichzeitig den Glauben.
- Die Wandlung schon allein zu *sehen* und dieser im Gottesdienst beizuwohnen, galt als segensvoll. Aus diesem Grund nahmen die mittelalterlichen Gläubigen zwar an der Messe teil, empfangen aber das Sakrament sehr selten. Oft ging man weniger als alle drei Jahre zur Kommunion. Luther dagegen betonte, dass es auf das *Empfangen* des Sakraments ankommt. Wer der Messe nur passiv beiwohnt, hat keinen Nutzen vom Sakrament.
- Das viele Zeremoniell, das um das Sakrament veranstaltet wurde, ging zu Lasten der Predigt, für die kaum noch Zeit blieb. Die Predigt spielt in evangelischen Kirchen eine große Rolle.
- Der Gebrauch der lateinischen Sprache in der Feier des Gottesdienstes machte diesen den Gläubigen unverständlich.

---

<sup>2</sup> <http://www.geistigenahrung.org/ftopic9698-5.html>

### *Kritik an der Transsubstantiationslehre und die Lehre von der „Konsubstantiation“*

- Luthers Kritik an der römischen *Transsubstantiationslehre* betraf nicht die Realpräsenz (wirkliche Gegenwart) Christi in den Elementen von Brot und Wein. Darin war er durchaus mit den römischen Theologen einig.
- Mit Philipp Melancthon entwickelte Luther eine Ansicht, die später *Konsubstantiationslehre* genannt wurde (die Bezeichnung geht auf reformierte, anti-lutherische Polemik zurück und umschreibt auch nur eingeschränkt die lutherische Abendmahlstheologie. Die lutherische Abendmahlstheologie wird mit dem Begriff der *Realpräsenz* - verstanden als Respräsenz - korrekt bezeichnet). Die Kommunikanten nehmen den wirklichen Leib und das wirkliche Blut Jesu Christi *in, mit und unter* Brot und Wein (Realpräsenz) entgegen. Brot und Leib Christi, sowie Wein und Blut Christi sind in „sakramentlicher Einheit“ (Luther, Vom Abendmahl Christi) durch die Einsetzungsworte miteinander verbunden. Brot und Wein verschwinden ihrer Substanz nach nicht. Damit wird ein zentrales Problem der Transsubstantiationslehre beseitigt, nämlich die nach lutherischer, aber auch schon innerscholastischer, Kritik der Schöpfungslehre widersprechende Auffassung, dass die Substanzen von Brot und Wein vergehen, um Leib und Blut Christi als neuen Substanzen und den Akzidenzien von Brot und Wein Raum zu machen.
- Luthers Kritik betraf auch den Rang als Dogma, den die Transsubstantiationslehre in der römischen Kirche hatte. Und die daraus resultierende Überordnung des Sakramentes über das Wort. Seiner Ansicht nach ist das Sakrament eine besondere Gestalt des Wortes Gottes, nämlich, wie er in Anlehnung an Augustinus formuliert, sichtbares Wort (*verbum visibile*).

### *Der innerevangelische Abendmahlsstreit<sup>3</sup>*

Die Frage der rechten Form und Bedeutung des Abendmahls und des darin enthaltenen Heils für den Gläubigen teilte die Reformation im Abendmahlsstreit in Lager. Aufgrund der Wichtigkeit der Reform der Messe, die das „Herzstück“ der Erneuerung des kirchlichen Lebens darstellte, war dieses zu erwarten.

Luther hatte in der Zeit seiner Auseinandersetzung mit Andreas Karlstadt 1524 seine Auffassung von der wirklichen Gegenwart (*Realpräsenz*) des Leibes und Blutes Christi beibehalten und ausgebaut, die er schon ansatzweise 1520 in Auseinandersetzung mit der anders gelagerten römischen Option und in der Korrespondenz mit den Böhmisches Brüdern 1523 schriftlich zum Ausdruck gebracht hatte. Luthers Rede von der leiblichen Anwesenheit Christi im Abendmahl gründet sich auf die Stelle „Hoc est corpus meum“ (Mt 26,26; 1. Kor 11,24) und stellt das „est“ in eine „den Heilsglauben mit einbeziehende Position“, d.h. wer es leugnet, entfernt sich vom rechtfertigenden Glauben selbst.

Karlstadt äußerte Bedenken gegenüber Luther und vertrat eine signitative Interpretation (Brot und Wein *bedeuten* Leib und Blut Christi) mit mystischem Anklang. Unabhängig davon entwickelte in der Schweiz der Zürcher Huldrych Zwingli ab 1523 eine rein signitative Auffassung der Anwesenheit des Leibes Christi im Abendmahl, und wertete die Nießung als *geistliches* Essen. Für den Gläubigen ist das Abendmahl Erinnerungsmahl an den einmaligen Opfertod Christi am Kreuz und allein deshalb geistlich wirksam.

Luther lehnte diese spiritualistische Haltung jedoch als „Schwärmerei“ konsequent ab. Seit 1525 schwoll die Auseinandersetzung zwischen Wittenberg und Zürich an. Indem sich Theologen oberdeutscher Städte wie Augsburg, Straßburg, Nürnberg und Memmingen positionierten, entbrannte der seit 1526 nun auf breiter literarischer Ebene geführter Abendmahlsstreit. Seit 1527 führte Luther einen direkten Schlagabtausch bezüglich der exegetischen Argumente mit Zwingli. Den literarischen Abschluss setzte Luther mit der Schrift „Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis“, in der er die Frage mit scholastischer Spitzfindigkeit endgültig geklärt haben wollte. Die Argumente waren seit Oekolampads und Zwinglis Erwiderung „Über D. Martin Luthers Buch, Bekenntnis genannt“ ausgetauscht.

Der Streit gipfelte im *Marburger Religionsgespräch* vom 1.-4. Oktober 1529, bei dem sich Luther und Zwingli persönlich begegneten. 15 Artikel wurden als (eine Art) Konkordie niedergeschrieben, wobei der letzte Artikel über das Abendmahl als einziger umstritten blieb.

Einig waren sich Luther und Zwingli in folgenden Punkten: Beide lehnten die altgläubige Lehre von der Wandlung des Brotes und des Weins in Fleisch und Blut Christi (Transsubstantiationslehre) ab, ebenso den Gedanken von der Wiederholung des Opfers Christi. Die Messe könne nicht Opferhandlung sein, da Christus nur einmal für alle gestorben sei.

Zentraler Streitpunkt war das Verständnis der Einsetzungsworte „das ist mein Leib“ (Mt. 26,26 und 1. Kor. 11,24) und davon ausgehend die Frage nach der Art und Weise der Gegenwart Christi im Abendmahl.

Luther bestand auf dem wörtlichen Sinn des Wortes „est“ und vertrat die Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi „in, mit und unter“ Brot und Wein. Er hatte die Worte „hoc est corpus meum“ mit Kreide auf den Tisch vor sich geschrieben und deutete

---

<sup>3</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Martin\\_Luther#Der\\_innerevangelische\\_Abendmahlsstreit](http://de.wikipedia.org/wiki/Martin_Luther#Der_innerevangelische_Abendmahlsstreit)

während der Diskussion immer wieder auf den Satz, um das „est“ als entscheidendes Element hervorzuheben. Man kann bei Luther ein stärkeres „Hängen am Wort“ beobachten (Heiko A. Oberman).

Zwingli dagegen betonte den symbolischen Sinn der Einsetzungsworte: „est“ meine „significat“. Für Zwingli war die Durchführung des Abendmahls eine Erinnerung an und ein Bekenntnis zu dem Kreuzestod Jesu. Er betonte also den Gedächtnismahlcharakter. Dabei verwies Zwingli immer wieder auf Johannes 6, 63: *„Der Geist ist's, der lebendig macht; das Fleisch ist nichts nütze. Die Worte, die ich zu euch geredet habe, sind Geist und sind Leben.“* Für Zwingli ergab sich aus dieser Aussage eine Dualität zwischen Geist und Fleisch. Der geistige Gottesbegriff, so argumentierte Zwingli weiter, gestatte es nicht, von einer leibhaften Gegenwart Christi im Abendmahl zu sprechen. Da Christus mit Leib und Geist in den Himmel gekommen sei, könne seither nur noch von einer geistigen Gegenwart Gottes auf Erden die Rede sein. Leiblich sei Jesus nur von der Geburt bis zur Himmelfahrt auf Erden gewesen; gelitten am Kreuz habe er als Mensch. Seit der Himmelfahrt befinde sich Jesu erhöhte menschliche, d.h. leibliche Natur „zur Rechten Gottes.“

Den Satz „Christus sitzt zur Rechten Gottes“ versteht Zwingli demnach örtlich. Da Christus „zur Rechten Gottes sitzt“, ist seiner Meinung nach die Realpräsenz der menschlichen Natur Christi beim Abendmahl ausgeschlossen.

Luther dagegen bestritt, dass Johannes 6,63 überhaupt etwas mit dem Abendmahl zu tun habe und verwies auf die vorhergehenden Aussagen des johanneischen Christus: *„Amen, amen, das sage ich euch: Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esst und sein Blut nicht trinkt, habt ihr das Leben nicht in euch. Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, hat das ewige Leben, und ich werde ihn auferwecken am Letzten Tag. Denn mein Fleisch ist wirklich eine Speise und mein Blut ist wirklich ein Trank. Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich bleibe in ihm“* (Joh 6, 53ff).

Die „Rechte Gottes“ verstand er unräumlich. Christus habe Anteil an der Stellung Gottes und sei, wie Gott selbst, allgegenwärtig. Menschheit und Gottheit Jesu dürfen nach Luther nicht getrennt werden. Der örtlichen Begrenzung des Leibes Christi setzte er die *Ubiquitätslehre* entgegen. Diese besagt, dass Christus auch als der Menschgewordene und zum Vater Heimgekehrte an der göttlichen Allgegenwart teilhat und überall und jederzeit seine leibliche Gegenwart schenken kann.

Man kann an der Argumentationsweise der beiden Parteien sehen, dass beide unterschiedliche Standpunkte bezüglich der *Christologie* vertraten. Für Luther war Christus immer zugleich wahrer Mensch und wahrer Gott. Göttliche und menschliche Natur Christi waren in Aufnahme des altkirchlichen chaledonensischen Dogmas untrennbar miteinander verbunden. Für Zwingli dagegen waren göttliche und menschliche Natur streng auseinanderzuhalten. Nur die göttliche Natur allein konnte, so Zwingli, beim Abendmahl anwesend sein, da nur sie die Eigenschaft der Allgegenwart besitze, worin antiochenische, nestorianische Bezüge anklingen. Beide, Luther und Zwingli, sahen den anderen perspektivisch verzerrt: Zwingli sah Luther fälschlicherweise als Anhänger einer überholten, katholischen oder papistischen Vorstellung, und Luther ordnete Zwingli unter die Spiritualisten und Schwärmern ein. Obwohl die Gespräche zu einer Entzerrung der wechselseitigen Sichtweise führten, konnte Luther die Schweizer nicht als Brüder anerkennen und der Straßburger Bucer musste sich von Luther sagen lassen, dass sie *nicht den gleichen Geist* hätten.

## Abendmahlsstreit<sup>4</sup>

Als *Abendmahlsstreit* werden in der Kirchengeschichte sowohl innerkatholische wie innerreformatorischen Lehrkonflikte um die Eucharistie bzw. das Abendmahl bezeichnet:

- *katholisch*: vom Mittelalter bis zum Lehrentscheid des Vierten Laterankonzils 1215;
- *evangelisch*: zwischen Martin Luther und Huldrych Zwingli 1529 nebst weiteren reformatorischen Theologen und Gruppen im 16. Jahrhundert und später.

Auch für die gegenwärtige Ökumene zwischen beiden Konfessionen spielt die Abendmahlslehre eine zentrale Rolle, so dass der Streit innerhalb der einen Konfession die Relation zur anderen mitbestimmt.

### *Der katholische Streit um die Eucharistie*

Die eucharistischen Streitigkeiten setzen im 9. Jh. ein: Amalar von Metz († um 850) hielt es bereits mit einer neuen Definition, nach der das eucharistische Brot in Fleisch verwandelt werde; dieses geschehe als Nachahmung des Handelns Christi beim Letzten Abendmahl sowie seinem Auftrag, aber im Sinne eines Opfers (*sacrificium*) von Volk und Priester, damit Gott ihre Sünden nicht anrechnen möge. Amalars Messlehre war prägend für das gesamte weitere Mittelalter: Für ihn ist der eucharistische Leib Christi tatsächlich der Leib Christi nach Art der uns erscheinenden physischen Wirklichkeit. Daneben bestand aber weiterhin die ältere Tradition des geistigen Opfers, z.B. bei Florus von Lyon († 860), bei dem das eucharistische Opfer der Sammlung und Vereinigung der einen Kirche Jesu Christi dient. Mit Augustinus betont er die „heilsgeschichtliche Wertung des Sakraments“ in dessen Aufgabe der mystischen Vereinigung von Kirche und Christus.

Mit Amalar von Metz versuchte sich Paschasius Radbertus († 850) in seinem „Liber de corpore et sanguine Domini“ (lat.: Buch vom Leib und Blut des Herrn) an einer Bündelung der patristischen Literatur zur Eucharistie: Christus werde – auch wenn er nicht mehr stirbt – in der eucharistischen Feier im Mysterium geopfert und zur Abwaschung der Sünden genossen. Die eucharistischen Speisen verwandeln sich realistisch gedacht in das, was der Glaube von außen von ihnen bekenne, in den historischen Leib Christi: Realität ließ sich nur als materielle Präsenz denken.

Sein materieller Realismus war dann auch Anlass des sog. ersten Abendmahlsstreites, der Frage nach dem Realitätsstatus der eucharistischen Zeichen: als Gegner des Paschasius trat Rabanus Maurus († 856) auf: er vertrat weiterhin die ältere, augustinische Auffassung einer Unvereinbarkeit von Symbol und Realität, die sich konträr gegenüberstanden. Durch eine Harmonisierung augustinischer und ambrosianischer Theologie, durch die Verteidigung der Vereinbarkeit von *veritas* und *figura* setzte Paschasius Radbertus diesem Abendmahlsstreit ein Ende: Die Eucharistie sei von ihrer Eigenart her zugleich eine wirkliche und eine symbolische Wirklichkeit.

Die Entscheidung zugunsten einer Realpräsenz Christi in der Eucharistie fiel im 11./12. Jh.. Schon im 9. Jh. hatte Karl der Kahle hatte, hier stellvertretend zitiert, die Frage an Ratramnus von Corbie gestellt, ob Leib und Blut Christi in der Eucharistie als Glaubensgeheimnis oder tatsächlich entstünden (*in mysterio fiat an in veritate*) und ob der zu genießende Leib der von der Maria geborene Leib Christi sei oder der des nach seiner Himmelfahrt erhöhten und zur Rechten Gottes sitzende Christus. Die Antwort des Ratramnus war die, dass, da keine physische Veränderung mit der Wandlung der eucharistischen Speisen bemerkbar sei, könne die Umwandlung auch

---

<sup>4</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Abendmahlsstreit>

nur geistig (*spiritualiter*), nicht aber körperlich (*corporaliter*) geschehen sein. Sie sei daher nur bildhaft (*figuraliter*) vollzogen. So seien Brot und Wein nicht in Wahrheit Leib und Blut Christi, sondern nur abbildhaft, als *figurae* in ihrer sichtbaren Gestalt, und nur ihrem unsichtbaren Wesen nach Leib und Blut Christi: sie stellten eine rein geistliche Speise und einen geistigen Trank dar. Deswegen bestünde auch ein Unterschied zwischen dem Leib Christi der Eucharistie und dem Passionsleib Christi, dessen Gedächtnis nur durch die eucharistischen Speisen dargestellt würden.

Mit diesem „antirealistischen Symbolismus“ argumentierte auch Berengar von Tours im 11. Jh.: Für ihn war die Vorstellung eines Realgedächtnisses eine Gefährdung des einzigartigen Kreuzesopfers Christi; so war eine realistische Gegenwart von Leib und Blut unter den eucharistischen Speisen für ihn nicht denkbar. Ihm gegenüber bestanden andere (Hugo von Langres, Durandus von Troarn) auf einer solchen realen Gegenwartsweise: Das Interesse der gegen Berengar und seinen Symbolismus argumentierenden Theologen bestand in der Herausstellung der Identität von historischem und sakramentalem Leib.

Jener Streit endete schließlich damit, dass Berengar auf einer römischen Synode 1059 zur Unterzeichnung eines Bekenntnisses aus der Feder des Kardinalbischofs Humbert von Silva Candida gezwungen wurde: Brot und Wein seien nicht nur Zeichen, sondern wahrhaft (*non sensualiter, sed in veritate*) Leib und Blut Christi (*verum corpus et sanguinem Christi*), die in Wirklichkeit von den Priesterhänden berührt, gebrochen und beim Verspeisen mit den Zähnen zerrieben würden.

Gegenüber dem überspitzten Realismus der Bekenntnisformel Berengars näherten sich Lanfranc von Bec und sein Schüler Guitmund von Aversa der Lehre von der Transsubstantiation an: Die äußere Form bliebe den eucharistischen Gaben erhalten, von ihrem Wesen würden sie in den Leib Christi gewandelt (*converti in essentiam Dominici corporis*), was sachlich bereits eine Unterscheidung von Substanz und Akzidens darstellt. Lanfranc unterscheidet zwischen den sichtbaren Teilen des Sakraments (*visibili elementorum specie*) und der unsichtbaren Sache, dem *corpus Christi*.

Guitmund arbeitet weitergehend den Wandlungsbegriff heraus: Er sieht die Wandlung als substantielle Umwandlung (*substantialiter transmutari*), bei der die Akzidentien der bestehenden Materie Brot und Wein erhalten blieben.

Der Ertrag der beiden wurde durch das IV. Lateranum 1215 sanktioniert und mit dem Begriff der *Transsubstantiation* besetzt, der zum ersten Mal um die Mitte des 12. Jh.s auftauchte und sich als Kurzbegriff für den eucharistischen Glauben bereits weit verbreitet hatte; so war er bereits auch die kanonistischen Sammlungen Ivo von Chartres († 1116) und in das Decretum Gratiani (1140) vorgedrungen. Die Früh- und Hochscholastik hatte sich mit den weitergehenden Fragen zu beschäftigen, in etwa mit der, wo nach der Wandlung die Substanz des Brotes verbliebe; Hugo von St. Viktor etwa sprach von einem Übergehen der wahren Substanz des Brotes in die wahre Substanz des Christusleibes. Das IV. Lateranum definierte in seinem ersten Kanon das wahrhaftige Vorhandensein Jesu Christi unter den Gestalten von Brot und Wein (*transsubstantiatis pane in corpus et vino in sanguinem*), insofern es von durch die Schlüsselgewalt der Kirche richtig dazu geweihten Priester vollzogen werde.

Mit dem Siegeszug der „Transsubstantiationslehre“ veränderte sich auch die Frömmigkeit gegenüber den konsekrierten Hostien: Seit der Mitte des 11. Jh.s finden sich Kniebeugen und Inzension zur Verehrung, gegen Ende des 12. Jh.s wurde die Elevation eingeführt, die sich schnell verbreitete und im 13. Jh. allgemein üblich war, ebenso wie die „Tabernakelfrömmigkeit“ zu Beginn des 13. Jh.s. und das eucharistische *Festum Corporis Christi* seit seiner offiziellen Einführung 1264.

### *Der evangelische Abendmahlsstreit*

Der Ausdruck Abendmahlsstreit bezeichnet im engeren Sinn den Konflikt zwischen den Reformatoren Luther und Zwingli sowie ihren beiderseitigen Anhängern um das Sakramentsverständnis des Abendmahls.

1529 traf sich Zwingli mit Luther und Landgraf Philipp von Hessen. Er war - was die Rechtfertigungslehre betraf - mit Luther einig. Eine Rechtfertigung vor Gott sei nicht - wie in der katholischen Kirche - durch gute Werke zu erlangen, sondern allein durch den Glauben an den einen Gott und den Sühnetod Christi. Bei dem Treffen in Marburg (Marburger Religionsgespräche) zeigte sich jedoch schnell, wie erheblich die Auffassungen beider Männer voneinander abwichen. Luther sah im Abendmahl das tiefste Erlebnis der sichtbar gewordenen Gnade Gottes. Denn durch die Konsekration komme es zur *praedicatio identica*, zu „Leibsbrot“ und „Blutwein“, wie Luther sich in seiner Schrift „Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis“ 1529 ausdrückt. *In, mit, und unter* Brot und Wein werde der wahre Leib und das wahre Blut Christi ausgeteilt und mit dem Mund empfangen (*Realpräsenz*).

Der humanistisch geprägte Zwingli sah im Abendmahl und seinen Elementen allein eine symbolhafte Kraft, die lediglich die Erinnerung an den Auferstandenen wecken sollte. In ähnlicher Weise lehrte der Reformator Jean Calvin, dass Christus während des Abendmahls geistig, aber nicht materiell anwesend sei. Gemeinsam abgelehnter Ausgangspunkt aller drei Abendmahlsauffassungen war jedoch die katholische Lehre der Transsubstantiation, nach der Wein und Brot sich während der Abendmahlsfeier tatsächlich und dauerhaft in Blut und Fleisch Jesu verwandeln sollten.

Im dritten Viertel des 16. Jahrhunderts kam es zwischen den Gnesiolutheranern und den Philippisten zum so genannten zweiten Abendmahlsstreit.

Im zweiten Abendmahlsstreit betonten die Gnesiolutheraner die Realpräsenz des Leibes Christi gegenüber dem angeblichen Kryptocalvinismus der Philippisten. Das heißt, dass den Anhängern Philipp Melancthons vorgeworfen wurde, sich dem Abendmahlverständnis Jean Calvins anzunähern, der die Anwesenheit Christi im Abendmahl geistig und nicht leiblich verstand.

Erst mit der Einigung auf die Konkordienformel, die freilich nicht von allen Beteiligten unterzeichnet wurde, kam es 1577 zu einem gewissen Ausgleich der Lehrstreitigkeiten.